

---

# Landratsbeschluss über den Objektkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr betreffend das Jahr 2024

vom 30. August 2023<sup>1</sup>

---

Der Landrat von Nidwalden

gestützt auf Art. 61 Ziff. 4 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 19 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsgesetz; ÖVG)<sup>2</sup>,

beschliesst:

## 1.

Der Bericht des Regierungsrates vom 16. Mai 2023 zum Objektkredit für die Abgeltung des regionalen öffentlichen Personenverkehrs (RPV) 2024 wird zur Kenntnis genommen.

## 2.

<sup>1</sup> Für die Abgeltung der ungedeckten Kosten des Verkehrsangebots im regionalen öffentlichen Personenverkehr wird für das Jahr 2024 ein Objektkredit von netto Fr. 7.3 Mio. bewilligt.

<sup>2</sup> Der Objektkredit ist bis Ende 2024 befristet.

## 3.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft

Stans, 30. August 2023

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

*Paul Odermatt*

Landratssekretär

*lic. iur. Emanuel Brügger*

---

<sup>1</sup> A 2023, 1650

<sup>2</sup> NG 652.1